



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni Coro DWV 45 L

UFI: VH80-904V-Y00V-ADU9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Korrosionsschutzmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

WWW: www.enischmiertechnik.de

E-Mail: info.wuerzburg@eni.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@eni.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 2 von 13

Besondere Kennzeichnung

EUH208

Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze und Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten:

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol		Liste II	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Mineralöl, Korrosionsschutzmittel und Kohlenwasserstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119457273-39-xxxx Listennr. 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).	< 100 %
REACH 01-2119488992-18-xxxx EG-Nr. 263-093-9 CAS 61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze Skin Sens. 1B; H317. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 10 %	< 10 %
REACH 01-2119484627-25-xxxx EG-Nr. 265-157-1 CAS 64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Asp. Tox. 1; H304.	< 10 %
REACH 01-2119475104-44-xxxx EG-Nr. 203-961-6 CAS 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
REACH 01-2119978241-36-xxxx Listennr. 939-603-7 CAS 1471316-72-9	Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300 Skin Sens. 1; H317. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 10 %	< 1 %
REACH 01-2119565112-46-xxxx EG-Nr. 204-881-4 CAS 128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 3 von 13

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Weißes Mineralöl (Petroleum)
Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort Arzt hinzuziehen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl (Wasser mit Tensidzusatz).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 4 von 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und anschließend im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Starken Basen, starken Oxidationsmitteln und starken Säuren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 5 von 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100,5 mg/m ³ ; 15 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	67 mg/m ³ ; 10 ppm (Aerosol und Dampf)
		Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	101,2 mg/m ³ ; 15 ppm 67,5 mg/m ³ ; 10 ppm
128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p- kresol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	40 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Petroleum)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Schichtstärke: $\geq 0,38$ mm
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Keine verölten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 6 von 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	75 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 4,3 mm ² /s
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,82 g/mL
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung Keine Daten verfügbar
------------------------	---



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 7 von 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 20 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 8 von 13

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Angabe zu Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50, Ratte, inhalativ: > 1,9 mg/L (EPA OPP 81-3)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg bw (OECD 402)

LC50, Ratte, inhalativ: > 5.000 mg/m³/4h (OECD 403)

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

LD50, Ratte, oral: > 2.410 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.764 mg/kg bw (OECD 402)

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg bw (OECD 402)

Angabe zu Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401) Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg bw(OECD 402)

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:

LD50, Ratte, oral: > 6.000 mg/kg bw (OECD 401)

LD50, Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg bw (OECD 402)

Symptome

Kopfschmerzen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 9 von 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:
Fischttoxizität (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LL50 > 1.000 mg/L/96h
Daphnientoxizität (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)):
LL50 > 1.000 mg/L/48h
Algentoxizität
EC50 > 1.000 mg/L/72h

Angabe zu Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze:
Fischttoxizität
LC50 > 1.000 mg/L
Daphnientoxizität
EC50 > 1.000 mg/L
Algentoxizität
EC50 > 1.000 mg/L

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:
Fischttoxizität:
LC50, kurzzeitig: 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), kurzzeitig: >10.000 mg/L/48h (OECD 202)
EC10, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), langfristig: 10 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >100 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
Fischttoxizität (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)):
LC50 1.300 mg/L/96h
Daphnientoxizität (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)):
EC50 1.101 mg/L/48h
Algentoxizität
EC50 1.101 mg/L/72h

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:
Fischttoxizität:
LD50, kurzzeitig: 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), kurzzeitig: >10.000 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >100 mg/L/96h

Angabe zu Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300:
Fischttoxizität:
LC50, kurzzeitig: 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), kurzzeitig: >10.000 mg/L/48h (OECD 202)
EC10, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), langfristig: 10 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >100 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), kurzzeitig: 0,48 mg/L/48h (OECD 202)

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 10 von 13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:
Biologischer Abbau: 80%/28d (OECD 301F).
Leicht biologisch abbaubar

Angabe zu Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze:
Biologischer Abbau: 8,6%/28d.
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:
Biologischer Abbau: 31%/28d (OECD 301F).
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol:
Biologischer Abbau: 30% /28 d(OECD 302C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 04* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: ID 9003



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 11 von 13

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 12 von 13

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H304 EUH066 EUH208	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze und Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	P101 P102 P301+P310 P331 P405 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:		Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 = Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze und Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: UFI
Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben
Änderung in Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie
Änderung in Abschnitt 15: Vorschriften

Erstausgabedatum:

18.1.2021

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Eni Coro DWV 45 L

Materialnummer 997

Überarbeitet am: 31.3.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 27.7.2023

Seite: 13 von 13

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC: Effektive Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EPA: Umweltschutzbehörde
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter
<http://sumdat.net/uigas33>

